

Referendumsvorlage Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement)

Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2024 über alle eingegangenen Einsprachen, welche den Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) betreffen, entschieden.

Gestützt auf Art. 36 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) und Art. 13 der Gemeindeordnung wird der kommunale Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) dem fakultativen Referendum unterstellt.

Gegenstand

Rahmennutzungsplan (bestehend aus Zonenplan und Baureglement)

Referendumsfrist

Montag, 1. Juli 2024 bis Freitag, 9. August 2024

Öffentliche Auflage

Gemeindehaus Mörschwil, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil
Sämtliche Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde Mörschwil www.moerschwil.ch (Rubrik: Aktuelles, Neuigkeiten) eingesehen werden.

Quorum

Das Referendum kommt zustande, wenn 265 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen.
Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Mörschwil einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung.

Mörschwil, 27. Juni 2024

Gemeinderat